

## Werk

**Titel:** Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1901

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0003|log10](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0003|log10)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

Es entstand nunmehr die Aufgabe, die Südfront der Neumünsterkirche in ihren früher verdeckten Theilen auszubauen, sie der Formgebung des Kuppelbaues und Westgiebels anzupassen, und zwar unter Berücksichtigung des Langschiffes und Chores, welche der romanischen Zeit angehören (vgl. Abb. 2).

Nach Verlauf von mehreren Jahren wurden zu diesem Zweck von vier Architekten Entwürfe ausgearbeitet, die der Baukunstauschuss in München begutachtete. Keiner derselben wurde genehmigt, weil, wie der Beurteilungsausschuss hervorhob, die Hinterfront des Westgiebels, die in ihrer Erscheinung sich ungünstig gestaltet und das Gesamtbild wesentlich beeinflusse, in den Entwürfen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt sei. Im Gutachten des Baukunstauschusses wurde daher vorgeschlagen, die Rückseite des Giebels durch Anhängung eines schmalen Anbaues an die Südfront, der die Domfreiheit nicht erheblich beengt, und profanen oder kirchlichen Zwecken dienen könnte, zu verdecken. Diese sehr allgemein gehaltene Bestimmung entsprach nicht der erwünschten Klärung, sondern gab Veranlassung, die Angelegenheit vorerst auf sich beruhen zu lassen.



Abb. 2. Neumünster in Würzburg.

Es entsteht die Frage, ob es unerlässlich sei, den Giebel zu verdecken, der die Umrisslinie des ganzen Bauwerks bestimmt, der den Abschluss der Westfront bildet und die Wirkung des Aufbaues sehr beeinflusst. Soll man diesen wichtigen Bautheil in seiner Wirkung kürzen?

Nach Ansicht des Baukunstauschusses soll der vorgeschlagene Anbau zugleich ein Mittelglied sein, „die contrastirenden Stilarten der Südfront in ein einigermaßen architektonisch befriedigendes Verhältniß zu bringen“. Ob auf diese Weise eine Verschmelzung des Langschiffes und des Chores mit seinen romanischen Formen mit dem barocken Kuppelbau erreicht wird, mag bezweifelt werden. Im Interesse aller Beteiligten liegt es, daß bald Vorschläge gemacht werden, die die Verwirklichung des Ausbaues fördern und eine Verständigung mit dem Baukunstauschusse herbeiführen.

Zum Schlusse mag nicht unerwähnt bleiben, daß die herrliche Westfront der Kirche in ihrem baulichen Zustande viel zu wünschen übrig läßt. Das Tagewasser hat reichlich Gelegenheit, an vielen Stellen einzudringen, sodafs eine baldige Erneuerung oder Ergänzung der Front dringend geboten ist. —e—

## Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen.

Auf einer Dienstreise durch die mit dem Königreich Preußen neu vereinigten sächsischen Landestheile begriffen, erhielt Schinkel unter dem 19. Juni 1815 vom Ministerium des Innern, welchem damals der Geschäftsbereich des gegenwärtigen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zugetheilt war, den Auftrag, die Schloßkirche in Wittenberg, welche während der französischen Kriege schwer gelitten hatte, zu besichtigen und Vorschläge für ihre Wiederherstellung zu machen. Ueber den gegebenen Auftrag hinausgehend, berichtete Schinkel nicht nur ausführlich über das genannte Bauwerk und seine Kunstschätze, sondern auch über andere in der Erhaltung bedrohte Denkmäler, und entwarf einen Plan, wie die Kenntniß der Denkmäler im Lande am besten gefördert, und was zu ihrem Schutze seitens des Staates gethan werden könne. Sein Plan findet sich niedergelegt in dem vom 17. August 1815 ausgefertigten, von ihm mitunterzeichneten Schreiben der Ober-Bau-Deputation an das Ministerium des Innern. Als Grundstein, auf dem die Denkmalpflege in Preußen aufgebaut wurde, möge dieses Schreiben im Auszuge hier mitgetheilt sein.

„Durch den Auftrag, welchen Ein Hohes Ministerium des Innern an eins der Mitglieder unseres Collegiums ergehen liefs, den baulichen Zustand der ersten Kirche der Reformation zu untersuchen und Vorschläge zur Erhaltung dieses Denkmals einzureichen, ist ein Gegenstand in Anregung gekommen, der seit geraumer Zeit bei uns in Ueberlegung genommen, und den wirksam und vollständig zu bearbeiten, bisher die ungünstigen politischen Verhältnisse gehindert haben; dieser Gegenstand ist: die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes.

Bisher waren diese Gegenstände als solche, die nicht unmittelbar dem Staate Nutzen schafften, keiner besonderen Behörde zur Verwaltung und Obhut zugetheilt, sondern es wurde von den Regierungen, von der Geistlichkeit, oder von Magisträten und Gutsherren, je nachdem sich eine oder die andere Behörde das Recht darüber anmaßte, zufällig und meistentheils ohne weitere Rückfrage höheren Orts entschieden, und da es sich leider zu häufig fand, daß in diesen Behörden keine Stimme war, die durch das Gefühl für das Ehrwürdige dieser Gegenstände geleitet wurde und sich hinreichend ausgerüstet

fühlte, die Vertheidigung desselben gegen die Stürmenden zu übernehmen, welche so nur durch einen eingebildeten augenblicklichen Vortheil auf den Untergang manches herrlichen Werks hinarbeiteten, so geschah es, daß unser Vaterland von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel verlor, was wir bedauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Mafsregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.

Es scheint aus diesen Gründen nothwendig, daß eigene Behörden geschaffen werden, denen das Wohl dieser Gegenstände anvertraut wird, und es werden sich in den Gemeinden ohne Zweifel tüchtige Männer genug er bieten, die eine solche Ehrenstelle bei diesen Behörden mit Freuden und mit demselben guten Geiste übernehmen, wie andere die Verwaltung des Gemeinguts in den städtischen Verfassungen. Schutzdeputationen, aus verschiedenen Ständen zusammengesetzt, würden also diese Behörden sein; daß die Mitglieder aus verschiedenen Ständen seien, ist unerlässlich, indem die Erfahrung bewährt hat, daß z. B. die Geistlichen allein, denen der größte und wichtigste Theil unserer Denkmäler bisher anvertraut war, nicht imstande waren, sie zu schützen; ja häufig war es sogar der Fall, daß, da ihre alleinige Entscheidung hinreichend war, dieselbe, durch eine niedrige Gewinnsucht geleitet, für einen armseligen finanziellen Vortheil der Kirche, Schätze fortgegeben wurden, um die das Vaterland ewig trauern wird. Es ist hier zum Belag unter so vielen Thatsachen nur die eine vorzuführen, daß die ganze eine Seite der köstlich gemalten Glasfenster im Kölner Dom an einen Engländer verkauft wurde, welcher außerdem, daß er die Fenster mit weißem Glase neu verglasiert liefs, wodurch nebenbei einem Glasermeister, welcher aus mancherlei verdächtigen Gründen die Protection eines der obersten Geistlichen genofs, ein Vortheil entsprang, noch der Kirche ein kleines Capital versicherte.

Die Schutzdeputationen würden vielleicht zusammengesetzt sein können aus einem Geistlichen oder einem Schulmann von Kenntnissen, einem Bürger, der vielleicht Kirchenvorsteher zugleich ist, einer Magistratsperson. Ist ein Baumeister oder sonst ein Künstler am